

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Verbandsgemeinderates am

Mittwoch, den 10. Dezember 2014

im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Leibeck
als Vorsitzender

(1)

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Peter Beyer
Zweiter Beigeordneter Christian Cherie
Dritter Beigeordneter Volker Hardardt

Ratsmitglieder:

Allbrecht Ingrid
Arnold Josef
Becker Stefan
Bentz Katja
Bognar Julia
Freye Gustav
Gamber Hubert
Goldschmidt Peter
Grabau Susanne
Hardardt Volker
Hellmann Elke
Hellmann Heinz
Hirl Joachim
Krauß Thomas
Krebs Lore
Lehr Gerhard
Leuthner Erwin
Lutzke Bodo
Lutzke Johannes
Odenwald Bernhard
Pramschiefer Dirk
Przygode Jens
Rumetsch Katrin
Schick Klaus
Schmitt Dagnar
Dr. Seibert Kurt
Settmeyer Peter
Sinn Rudolf
Vollrath Christiane
Volz Ingeborg
Wolff Jürgen

(31)

Büroleiter Jens Hinderberger
FB 1: Finanzen – Monika Hauck
FB 2: Bau - Rolf Bähr
FB 3: Schule u. Soziales – Gerhard Benz
FB 3: Ordnung u. Verkehr – Klaus Krebs, Schriftführer
FB 4: Werkleiter Willi Ackermann

Presse war anwesend
Zuhörer waren anwesend

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Lothringen Ulrich

(1)

Der Verbandsgemeinderat besteht gem. § 29 Abs. 1 GemO aus 33 Mitgliedern.

Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gem. § 29 Abs. 2 GemO beträgt 32.

Alle Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 01.12.2014 form- und fristgerecht geladen worden.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 08.10.2014 werden nicht erhoben.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Hinweis auf Beachtung des § 22 GemO ist zu Beginn der Sitzung erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat war während der Sitzung stets beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder
2. Einwohnerfragestunde
3. Verabschiedung des bisherigen Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Herrn Peter Gellrich
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 der Verbandsgemeinde Lingenfeld, den Haushaltsplan, den Stellenplan sowie den Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Beschlussfassung über die Entlastung
6. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2009 bis 2012 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Germersheim
7. Auftragsvergabe für Unterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung
8. Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Lingenfeld zum 31. Dezember 2013;
hier: a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Verwendung des Jahresgewinnes
9. Darlehnsaufnahme der Verbandsgemeindewerke Lingenfeld im Wirtschaftsjahr 2015
10. Beseitigung von Klärschlamm
11. Kanalerneuerung in der Speyerer Straße und in der Neugasse in der Ortsgemeinde Lustadt;
hier: Auftragsvergabe
12. Beschlussfassung zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Verbandsgemeinde Lingenfeld
13. Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zur Generalfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld
14. Einstufung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Lingenfeld nach der Kommunal-Besoldungsverordnung (LKomBesVO)
15. Informationen und Anfragen

Öffentlicher Sitzungsteil:

Beratungsgegenstände:

Nr. 1: Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder

Durch die Übertragung von Geschäftsbereichen auf die Beigeordneten bei der letzten Verbandsgemeinderatssitzung am 08.10.2014 verlieren die Beigeordneten der Verbandsgemeinde nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ihr Ratsmandat.

Nachrücker im Verbandsgemeinderat sind:

für Peter Beyer (CDU)	-	Herr Johannes Lutzke (CDU)
für Christian Cherie (FWG)	-	Frau Dagmar Schmitt (FWG)
für Bianca Dietrich (SPD)	-	Herr Gerhard Lehr (SPD)

Bürgermeister Lebeck liest die Verpflichtung vor und verpflichtet die neuen Ratsmitglieder per Handschlag.

Über die Verpflichtung ist eine gesonderte Niederschrift gefertigt, die dieser Niederschrift beigelegt ist.

Nr. 2: Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Nr. 3: Verabschiedung des bisherigen Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Herrn Peter Gellrich

Der Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Lingenfeld Herr Peter Gellrich ist aus der Verbandsgemeinde weggezogen. Leider kann er dadurch das Ehrenamt des Seniorenbeauftragten nicht mehr ausüben.

Bürgermeister Lebeck dankt Herrn Gellrich für seinen Einsatz und für sein Engagement als Seniorenbeauftragter und überreicht ein kleines Geschenk.

Bürgermeister Lebeck hält die Position des Seniorenbeauftragten für eine wichtige Funktion und spricht sich dafür aus, diese Stelle wieder schnellstmöglich zu besetzen.

Nr. 4: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 der Verbandsgemeinde Lingenfeld, den Haushaltsplan, den Stellenplan sowie den Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten

Allen Ratsmitgliedern liegt das umfangreiche Zahlenwerk vor.

Nachstehend die Haushaltsrede von Bürgermeister Lebeck:

Wie jedes Jahr hat Frau Hauck federführend mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in Zusammenarbeit mit sämtlichen Fachbereichsleitern wieder ein umfangreiches Zahlenwerk zusammengestellt.

Im Vorfeld der Haushaltserstellung fanden gemeinsame Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden und den Beigeordneten statt.

Aus meiner Sicht wurden alle Anregungen für den Haushalt berücksichtigt.

Die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Fraktionsvorsitzenden und den Beigeordneten hat sich sehr gut bewährt und es ist **ein sehr gutes, ehrliches, konstruktives und ergebnisorientiertes** Arbeiten zum Wohle der VG und der Ortsgemeinden.

Anschließend wurde der Haushalt im HFA ebenfalls nochmals intensiv vorberaten und heute soll der Haushalt 2015 beschlossen werden, bzw. weitere Anregungen, die heute evtl. noch kommen sollen, berücksichtigt werden.

Die Haushaltszahlen sind Ihnen allen bekannt, ich will nur kurz aus meiner Sicht die wichtigsten Eckpunkte darstellen.

Im **Ergebnishaushalt** haben wir:

- Erträge von : **8.694.897,- €**
- lfd. Aufwendungen: **9.366.583,- €**

Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag von - **671.686,- €**, dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (2014) von ca. 89.000,- €,

- darin Enthalten sind
- Abschreibungen: ca. **555.000,- €**
- Zinsen: ca. **441.000,- €**
- Tilgungsleistungen: ca. **470.000,- €** für unsere Kredite.

Der **Finanzhaushalt** sieht wie folgt aus:

- Einzahlungen: **8.534.056,- €**
- lfd. Auszahlungen: **8.403.046,- €**

dies entspricht einer leichten Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von ca. 157.000,- €. Es bleibt aber ein kleiner Überschuss von ca. 131.000,- €.

In diesen Haushaltszahlen sind folgende wichtige Projekte berücksichtigt

- **Der Kreis erhöht die Umlage um 2 Punkte**
 - Das bedeutet eine erhebliche Mehrbelastung aller Ortsgemeinden in der VG.
 - Auch wir als VG müssen ca. **120.000,- €** mehr an Umlage an den Kreis bezahlen.
- **Flächennutzungsplan (Kosten ca. **240.000,- €**)**
 - Wichtigstes Projekt der VG ist die Generalfortschreibung des FNP
 - Entwicklung der Ortsgemeinden hat oberste Priorität
- **Asylbewerber (Kosten ca. **60.000,- €**)**
 - Planungen für Containerlösung
 - Infrastruktur (Energie, Fundamente, Genehmigung)
 - Kosten ca. 20.000,- €
 - Mehrpersonal notwendig zur Betreuung
 - Kosten ca. 40.000,- €
- **Gewässerpflege (Erhöhung von **60.000,- €** auf **75.000,- €**)**
 - Mehrausgaben von ca. **15.000,- €**
 - Eine Ausweitung ist aber notwendig
 - Außerdem soll zusätzlich noch ein Baumkataster erstellt werden

- **Schulsozialarbeit (freiwillige Leistung insgesamt ca. 21.000,- €)**
 - Fraktionsübergreifend wird diese Maßnahme als dringend notwendig angesehen und soll deshalb umgesetzt werden
 - Versuch durch Fördermaßnahmen Bund zu kompensieren

Insgesamt ergeben diese zusätzlichen notwendigen Maßnahmen fast 460.000,- € Mehrkosten gegenüber 2014.

Wichtige Maßnahmen und Investitionen:

- Die Investitionen wurden auf ein Mindestmaß heruntergefahren ohne die Substanz und damit das Vermögen der VG zu gefährden.
- Der größte Brocken hierbei ist die Sanierung der Schulturnhalle in Weingarten mit ca. 1.000.000,- €.
- Für Brandschutzmaßnahmen in den Grundschulen Lustadt, Weingarten und Schwegenheim sind einige 10.000,- € eingeplant.
- Feuerwehr Westheim braucht 2015 ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug, das alte ist über 30 Jahre alt. Kosten ca. 56.500,- €.

Der Verschuldungsstand der VG Lingenfeld sieht wie folgt aus:

Der Stand der Investitionskredite Ende 2014 beträgt:

- VG: ca. **11,0 Mio. € (-0,4 Mio. €)**
- Werke: ca. **15,1 Mio. € (gleich)**
- Wasserzweckverband: ca. **5,3 Mio. € (+ 0,3 Mio. €)**
- Kassenkredite: ca. **13,0 Mio. € (+ 3,9 Mio. €)**
- **Gesamtkredite: ca. 44,4 Mio. €**

Die Belastung durch Zins und Tilgung im Jahr 2015 belaufen sich alleine für die Investitionskredite der VG auf ca. 899.000,- € (433.000,- € Zins + 466.000,- € Tilgung) dies entspricht ca. 7 Umlagepunkte. Die Werke haben einen Schuldendienst von 887.000,- € zu leisten (360.000,- € Zins + 527.000,- € Tilgung).

Der Zweckverband für Wasserversorgung hat einen Schuldendienst von 377.000,- € zu leisten (96.000,- € Zins + 281.000,- € Tilgung).

Der Gesamtschuldendienst der VG Lingenfeld, der Werke und des Zweckverbandes liegt damit bei ca. 2.163.000,- € eine stolze Summe.

Kreditaufnahme:

Im Haushalt 2014 war ein rechnerischer Kreditbetrag von 1.158.000,- € ausgewiesen. Aufgenommen haben im Jahr 2014 tatsächlich jedoch **keinen Kredit**.

Wir haben im Haushalt 2015 wieder einen rechnerischen Kreditbedarf von 1.292.940,- € eingeplant.

Je nach Entwicklung gehen wir davon aus, dass wir diesen Rahmen nicht voll ausschöpfen müssen.

Wir werden hier aber sehen müssen wie sich unsere Finanzen im Jahr 2015 entwickeln.

Ganz ohne Kreditaufnahme wird es aber in 2015 nicht gehen.

Wirtschaftsplan VG Werke

Umfangreiches Zahlenmaterial liegt ihnen vor.

Fragen dazu kann Hr. Ackermann beantworten

Der wichtigste Parameter sind die Abwasserentgelte

Die Grundgebühr für Schmutzwasser und die Schmutzwassergebühr pro cbm bleiben mit 4,70 € und 2,30 €/cbm gleich.

Der geplante Mindestgewinn beträgt 323.000,- €, erreicht zwar nicht den geforderten Mindestgewinn von ca. 500.000,- €, da aber unser Abwasserentgelt über 70,- € liegt kann auf die Erwirtschaftung des

Mindestgewinn, was einer Gebührenerhöhung gleich kommen würde verzichtet werden. 323.000,- € Mindestgewinn sind ausreichend.

Eine der wichtigsten Eckpunkte im Haushalt der VG ist der Umlagesatz.

In den Vorberatungen sind wir von einem Umlagesatz von 40 % ausgegangen.

Alle Haushaltszahlen beziehen sich auf die 40 %.

Nach dem die Haushalte der Ortsgemeinden fast alle fertig sind und fast durchgängig mit negativen Ergebnissen abschließen (Ausnahme ist hier die OG Westheim und Freisbach), waren wir uns fraktionsübergreifend einig, dass wir unsere Ortsgemeinden nicht noch weiter belasten können,

deshalb ist mein Vorschlag dass wir die Umlage konstant bei 40 % belassen.

Zumal die Ortsgemeinden durch die Erhöhung der Kreisumlage von 45 auf 47 % schon erheblich weiter gefordert werden.

Die Mehrausgaben von 460.000,- € die ich im Vorfeld erläutert habe müssen wir versuchen durch weiteres sparen zu kompensieren. Dies wird nicht einfach werden, denn oftmals sind die Erwartungshaltungen doch sehr hoch.

Aber für die Handlungsfähigkeit unserer Ortsgemeinden sollten wir uns hier entsprechend einschränken.

Gemeinsam mit den Beigeordneten werden wir in den nächsten Monaten die Ergebnisse unserer Untersuchungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz auswerten und hier die in den nächsten Jahren unbedingt notwendige Sanierung der Heizungsanlagen konzeptionell aufarbeiten.

Hier steckt ein erhebliches Einsparpotential.

Nur mal ein paar Energieverbrauchszahlen im Haushalt 2015:

Strom:	98.000,- €
Heizung:	189.000,- €
Wasser:	57.000,- €
Gesamt:	344.000,- €

Natürlich muss dafür aber auch investiert werden.

Hier wollen wir gemeinsam mit unserer AöR und Energiegesellschaft Konzepte und Finanzierungsmöglichkeiten erarbeiten.

Es ist immer ein Balanceakt zwischen der Aufgabenerledigung der VG und der Handlungsfähigkeit der Ortsgemeinden.

Ich denke wir haben hier im Sinne der VG und der Ortsgemeinden eine gute Lösung gefunden.

Uns ist die Handlungsfähigkeit der Ortsgemeinden sehr wichtig.

Wir müssen uns auch bei zukünftigen Investitionen überlegen was sind unsere Kernaufgaben, wo setzen wir Schwerpunkte, wo müssen wir evtl. auch mal was liebgewonnenes fallen lassen.

Alle Sparmöglichkeiten müssen untersucht und genutzt werden.

Die Tilgung der Schulden ist in der Zukunft eine große Herausforderung und Aufgabe. Wenn man bedenkt, dass wir ca. 7 Umlagepunkte erheben müssen um unseren Schuldendienst der VG (ohne Werke) zu leisten, dann würden diese 7 Punkte (ca. 875.000,- €) den Ortsgemeindehaushalten sehr gut tun.

Es gäbe noch viele Punkte zum Haushalt und zu den Rahmenbedingungen, sei es durch Bund, Land oder Kreis zu sagen.

Diese Aussagen will ich aber den Fraktionen überlassen.

Ich möchte damit meine Ausführungen zum Haushalt schließen und

bitte nun um die Stellungnahme der Fraktionen.

Für die SPD-Fraktion erklärt Ratsmitglied Dr. Seibert, dass man die Beibehaltung des Umlagesatzes der Verbandsgemeindeumlage positiv sieht. Eine Erhöhung dieser Umlage wäre für die Ortsgemeinden nicht hinnehmbar gewesen. Die veranschlagten Ausgaben sind zur Erfüllung der Pflichtaufgaben notwendig. Auch die Kosten für die sogenannten freiwilligen Aufgaben, wie z. Bsp. Schulsozialarbeit und Betreuung der Asylanten, werden als dringend angesehen. Die Personalneueinstellungen im Bereich des ruhenden Verkehrs war der ausdrückliche Wunsch aller Ortsgemeinden.

Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Haushalt sowie dem Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke zustimmen.

Ratsmitglied Becker (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass das Zahlenwerk im Vorfeld umfangreich beraten wurde. Der Haushalt konzentriert sich auf die wesentlichen Punkte und hat sich auf einem

guten Niveau stabilisiert. Die veranschlagten Kosten für die Betreuung der Asylanten sieht er positiv, da man dieser Herausforderung aktiv begegnet. Beim Wirtschaftsplan verweist Herr Becker auf die erheblichen Investitionen in den vergangenen Jahren. Unter diesem Gesichtspunkt sind die veranschlagten Gebühren noch akzeptabel. Die CDU-Fraktion wird dem Zahlenwerk ebenfalls zustimmen.

Ratsmitglied Krauß (FWG-Fraktion) verweist auf die gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und dass bei den großen Punkten Einigkeit besteht. Die FWG-Fraktion sieht kein Einsparpotential mehr, da man sich bereits auf das Notwendige beschränkt hat. Kritisch sieht er die Erhöhung der Kreisumlage da diese auch voll auf die Ortsgemeinden durchschlägt. Man ist sich nicht sicher, ob beim Kreishaushalt alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Herr Krauß macht einige Anmerkungen zum Finanzausgleich des Landes. Er spricht sich dagegen aus, weitere Aufgaben nach unten zu delegieren bzw. Standards z.B. bei den Feuerwehren und den Kindertagesstätten zu erhöhen. Ob künftig das günstige Zinsniveau bestehen bleibt, muss bezweifelt werden. Von Prestigeobjekten sollte man die Finger lassen.

Die FWG-Fraktion wird dem Haushaltsplan ebenfalls zustimmen.

Ratsmitglied Przygode (FDP) macht einige Anmerkung zum Haushalt und stellt fest, dass dieser durchdacht ist und bewertet das vorliegende Zahlenwerk positiv. Er sieht es als alternativlos an und wird deshalb dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ortsbürgermeister Gauweiler, Freisbach, macht einige Ausführungen zu der Sitzungsvorlage, insbesondere zu den Auswirkungen der Umlagen für die einzelnen Ortsgemeinden. Er ist der Auffassung, dass sowohl auf Kreisebene als auch bei der Verbandsgemeinde die Umlage noch gesenkt werden könnte. Er richtet deshalb einen Appell an alle Ratsmitglieder, alle Anstrengungen zu unternehmen, um künftig eine weitere Senkung der Umlage zu erreichen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

„Der Haushaltssatzung 2015 der Verbandsgemeinde, dem Haushaltsplan, dem Stellenplan sowie dem Wirtschaftsplan 2015 der Werke einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten wird zugestimmt.“

Die Verbandsgemeindeumlage bleibt bei 40% festgesetzt.

Nr. 5: Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Beschlussfassung über die Entlastung

Bürgermeister Lebeck sowie die Beigeordneten Beyer und Cherie und der ehemalige Beigeordnete Hardardt haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und sich in den Zuhörerraum begeben. Den Vorsitz übernimmt die dritte Beigeordnete Bianca Dietrich.

Frau Dietrich erteilt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Josef Arnold, das Wort.

Herr Arnold trägt vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 05.11.2014 die Prüfung der Jahresrechnung 2013 durchgeführt hat. Wegen des Umfangs der Prüfungsunterlagen konnten lediglich Einzelfall- und Plausibilitätsprüfungen bzw. Stichproben und Belegprüfungen vorgenommen werden.

Aufkommende Fragen wurden von Frau Jochem von der Finanzabteilung stets bereitwillig und sachkompetent beantwortet, ebenso wurden von ihr weiterführende Anregungen und Anfragen im Nachgang an die jeweils zuständigen Sachbearbeiter weitergegeben und zwischenzeitlich geklärt.

Bei der Durchsicht der sogenannten „Schuldnerliste“ fiel auf, dass es relativ viele gebühren- und steuerpflichtige Bürgerinnen und Bürger gibt, die gegenüber der Verbandsgemeinde bzw. der Verbandsgemeindekasse mit durchaus überschaubaren Beträgen im Zahlungsrückstand sind. Addiert man diese Beträge auf, kommt doch eine beachtliche Summe zusammen, die im Haushalt der

Verbandsgemeinde und der Verbandsgemeindewerke fehlt. Überdies wird die Verbandsgemeindeverwaltung durch die Erstellung von Mahnbescheiden in hohem Maße belastet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss 2013 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Frau Dietrich übernimmt wieder den Vorsitz und bittet um Abstimmung.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 mit einem Jahresüberschuss i. H. von 743.580,81 Euro und einer Bilanzsumme i.H. von 53.019.358,70 Euro.

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld und dem Beigeordneten wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

Nr. 6: Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2009 bis 2012 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Germersheim

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Germersheim hat bei der Verbandsgemeinde Lingenfeld eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 durchgeführt. Abschriften des Prüfberichts vom 10.11.2014, welcher alle Prüfungsfeststellungen enthält, wurden am 12.11.2014 allen Fraktionen im Verbandsgemeinderat zugeleitet.

Der Prüfbericht enthält neben den Aussagen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung insgesamt 23 Einzelfeststellungen. Davon sind bei 17 Einzelfeststellungen entsprechende Recherchen und Ausräumungen erforderlich; 4 Prüfungsfeststellungen (Rand-Nr. 18, 19, 20 und 22) ergehen lediglich zur Information und Kenntnisnahme, 2 Prüfungsfeststellungen (Rand-Nr. 21 und 23) wurden bereits ausgeräumt bzw. haben sich durch die eine Erstattungszahlung erledigt.

Die verbleibenden 17 Prüfungsfeststellungen sind seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld noch zu erledigen. Hierzu wurden bereits entsprechende Recherchen und Überprüfungen vorgenommen. Sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen, wird der Verbandsgemeinderat Lingenfeld unterrichtet.

Gemäß § 33 Absatz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RP) i.V.m. der VV Nr. 1 zu § 33 GemO RP hat die Unterrichtung und Beratung über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen im Verbandsgemeinderat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu erfolgen. Werden allerdings Angelegenheiten erörtert, die unmittelbaren Bezug zu bestimmten namhaft gemachten oder identifizierbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder sonstigen Personen besitzen, so hat die Unterrichtung insoweit in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen (§ 33 Absatz 5 GemO RP). Der Abschluss des Prüfungsverfahrens erfolgt durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Germersheim durch entsprechende Verfügung. Der Verbandsgemeinderat ist gemäß Ziffer 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 33 GemO RP über den Abschluss des Prüfungsverfahrens erneut zu unterrichten. Sobald das Prüfungsverfahren abgeschlossen ist, wird durch die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld eine entsprechende Sitzungsvorlage erstellt. Nach den Bestimmungen des § 110 Absatz 6 GemO RP sind im Anschluss an die Unterrichtung des Verbandsgemeinderates über das Ergebnis einer überörtlichen Prüfung die Prüfungsmitteilungen und etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die Gesichtspunkte des Datenschutzes und des Steuergeheimnisses sind dabei besonders zu beachten. Insbesondere ist auf die Beachtung des § 20 Absatz 1 GemO RP (Schweigepflicht) hinzuweisen.

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld nimmt vom Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2009 bis 2012 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Germersheim gemäß § 33 Absatz 1 GemO RP i.V.m. der VV Nr. 1 zu § 33 GemO RP Kenntnis. Nach Ausräumung

bzw. Erledigung aller Prüfungsfeststellungen erfolgt die Auslegung des Prüfberichtes mit allen Stellungnahmen gemäß § 110 Absatz 6 GemO RP sowie die Unterrichtung des Verbandsgemeinderates Lingenfeld gemäß Ziffer 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 33 GemO RP.

Nr. 7: Auftragsvergabe für Unterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung

Es wird Bezug genommen auf die den Ratsmitgliedern bereits vorliegende Sitzungsvorlage vom 06.11.2014, Nr. 04615-2014.

Von den angeschriebenen Firmen haben fünf ein Angebot abgegeben. Hinsichtlich der Auswertung der Angebote wird auf beiliegenden Angebotsvergleich verwiesen.

Preisgünstigster Bieter ist die Fa. Wilhelm, Osthofen, mit einem Angebotspreis vom 51.760,48 € brutto.

Nachdem das kostengünstigste Angebot deutlich unter den Folgeangeboten lag, bzw. der preisgünstigste Bieter in seinem Angebot nicht, wie die anderen Bewerber, gewässerspezifisch unterschiedliche Preis je lfd. Meter angeboten hat, wurde die Fa. Wilhelm mit Schreiben vom 24.11.2014 um Mitteilung gebeten, ob der angebotene Preis von 1,70 € netto je lfd. Meter auskömmlich sei.

Die Fa. Wilhelm hat uns daraufhin mit Schreiben vom 25.11.2014 versichert, dass der in Ansatz gebrachte Einheitspreis auskömmlich sei.

Die Fa. Wilhelm hat für die Ortsgemeinde Schwegenheim bereits Baumfällarbeiten durchgeführt. Hierbei gab es keine Beanstandungen.

Der Entwässerungsverband „Obere Rheinniederung“ hat die Arbeiten im Rahmen von Regiearbeiten (lfd. Meter für 1,50 € netto) angeboten. Das Angebot beinhaltet jedoch nur das Mulchen der Fahrwege und der Böschung sowie das Mähen der Gewässersohle. Das Angebot gilt nur für Strecken, die maschinell zugänglich sind. Handarbeiten wurden auf der Grundlage von Stundensätzen separat angeboten.

Nachdem das Angebot des Entwässerungsverbandes nicht dem vorgegebenen Arbeitsumfang entspricht, bzw. die Arbeiten teilweise in Handarbeit ausgeführt werden müssen, ist es auszuschließen.

Es wird daher empfohlen den Auftrag für die Durchführung der Unterhaltsarbeiten an den Gewässern Hofgraben, Hainbach, Druslach, Modenbach und Bruchbach an die Fa. Wilhelm, Osthofen, zum Angebotspreis von 51.760,48 € zu erteilen.

Ratsmitglied Gamber (FWG) bittet, die Termine der Gewässerpflegemaßnahme mit den Ortsgemeinden abzustimmen, damit diese die Arbeiten überprüfen können.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

„Der Auftrag für die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern Hofgraben, Hainbach, Druslach, Modenbach- und Bruchbach wird an die Firma Willhelm, Osthofen, zum Angebotspreis von 51.760,48 Euro erteilt.“

Nr. 8: Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Lingenfeld zum 31. Dezember 2013;

hier: a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Verwendung des Jahresgewinnes

Ratsmitglied Hardardt (ehem. Beigeordneter mit diesem Geschäftsbereich) nimmt freiwillig an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Von der Verwaltung wurden der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke zum 31.12.2013 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht erstellt.

Die Bilanzsumme insgesamt beläuft sich auf 31.440.424,28 € (Vorjahr: 30.824.792,46 €).

Der Jahresgewinn insgesamt beträgt 389.240,11 € (Vorjahr: 149.470,59 €).

Der Mindestgewinn nach KAG wurde mit 487.000,-- € ermittelt.

Abwasserbeseitigung

Bilanzsumme:	31.461.980,36 €	(Vorjahr: 30.885.283,52 €)
Jahresgewinn:	394.643,14 €	(Vorjahr: 150.607,97 €)

Photovoltaikanlagen

Bilanzsumme:	139.921,61 €	(Vorjahr: 156.960,95 €)
Jahresverlust:	- 5.403,03 €	(Vorjahr: - 1.137,38 €)

Geplant war 2013 ein Jahresgewinn von 320.000,-- €.

Die Prüfung ergab, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2014 in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. M. Burret, Ludwigshafen, den Abschluss beraten und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss zum 31.12.2013 festzustellen.

Ein Vergleich mit den von anderen Abwasserbetrieben festgesetzten nominellen Entgeltsbeträgen (Grundgebühr, Schmutzwassergebühr, wiederkehrender Beitrag, Niederschlagswassergebühr und einmalige Beiträge) führt zu keinem befriedigenden Ergebnis.

Vielmehr ist die landeseinheitliche Berechnungsmethode des Entgeltsaufkommens als Vergleichsparameter geeignet, wonach **alle** Erträge eines Jahres durch die Anzahl der Einwohner zum 30.06. dividiert werden.

Der Parameter „Entgeltsaufkommen“ stellt dar, was die Bürger tatsächlich bezahlen müssen.

Entgeltsaufkommen

Verbandsgemeindewerke Lingenfeld	169,65 €/Einwohner/Jahr (Vorjahr: 176,11 €)
Landesdurchschnitt	bei 200,-- €/Einwohner/Jahr
Landesweite Höchstwerte	bei 300,-- €/Einwohner/Jahr

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers liegt den Fraktionen bereits vor.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat stellt den Jahresabschluss insgesamt zum 31.12.2013 mit einem Jahresgewinn von 389.240,11 € fest.
Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung von 394.643,14 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
Der Jahresverlust beim Betriebszweig Photovoltaikanlagen von – 5.403,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Nr. 9: Darlehnsaufnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Wirtschaftsjahr 2015

Bürgermeister Lebeck verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass bei den Kassenkrediten der aufgeführte Betrag auf 1,5 Mio. zu berichtigen ist.

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 sind Darlehensaufnahmen wie folgt veranschlagt:

	2015	2014	2013
	veranschlagt	veranschlagt	aufgenommen
- Fremdkapital	1.600.000,-- €	1.850.000,-- €	1.700.000,-- €
- Zinslose Darlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung	-,-- €	-,-- €	-,-- €
- Kassenkredite	1.500.000,-- €	1.500.000,-- €	-,-- €

Zur jederzeitigen Liquidität der Verbandsgemeindewerke sollen, wie in den Vorjahren Darlehensaufnahmen dann getätigt werden können, wenn diese erforderlich sind.

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2014 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat den Bürgermeister zu Darlehensaufnahmen zu ermächtigen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat beauftragt und ermächtigt den Bürgermeister zu Darlehensaufnahmen im Jahr 2015 wie sie im Wirtschaftsplan veranschlagt sind, wenn diese benötigt werden.

Sollten in 2015 Fördermittel der Wasserwirtschaftsverwaltung bewilligt werden, gilt die Ermächtigung auch für diese Darlehensart.“

Nr. 10: Beseitigung von Klärschlamm

Der Vertrag mit der zurzeit zur Klärschlambeseitigung beauftragten Fa. WFE, Bodenheim, läuft im Mai 2015 aus.

Es wurden 2 Entsorgungswege vorgegeben:

- Entsorgung von Nassschlamm
- Entsorgung von Filterkuchen

Eine Verbringung in die Landwirtschaft blieb, wie vom Werksausschuss am 24.03.2014 vorgegeben, außen vor.

Die erforderlichen Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn keine fristgerechte Kündigung erfolgt.

Pos. 1: Maschinelle Schlammwässerung	ca. 6.500 m ³
Pos. 2: Transport des entwässerten Klärschlammes	ca. 910 m ³
Pos. 3: Thermische Verwertung des entwässerten Klärschlammes	ca. 910 m ³

Von 7 Firmen wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

4 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Submission war am 06.10.2014:

€

geprüft

1. und 2. Vertragsjahr

1. Fa. FWE, Bodenheim	113.240,40/Jahr
2. Fa. Remondis, Mannheim	116.994,99/Jahr
3. Fa. GraWanUs; Menden	141.759,35/ Jahr (aus formalen Gründen ausgeschlossen)
4. Hock, Großostheim	verspätet eingegangen

Das Ingenieurbüro DAR, Wiesbaden, empfiehlt die Vergabe an die Fa. FWE, Bodenheim, zum Preis von 113.240,40 €.

Die Zuschlagsfrist endet am 19.12.2014.

Der Werksausschuss hat am 05.11.2014 die Angelegenheit beraten.

Zu einer Anfrage von Ratsmitglied Seibert (SPD-Fraktion) hinsichtlich der Entsorgungsart und der Kosten nehmen Bürgermeister Lebeck und Werkleiter Ackermann Stellung.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat den Auftrag zur Klärschlammabeseitigung an die Fa. FWE, Bodenheim, für die Zeit vom 01.06.2015-31.05.2016 zum Preis von 113.240,40 €..

Nr. 11: Kanalerneuerung in der Speyerer Straße und in der Neugasse in der Ortsgemeinde Lustadt; hier: Auftragsvergabe

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Es haben 16 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Die Submission fand am 04.11.2014 statt, wobei 16 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Die rechnerische, fachtechnische und wirtschaftliche Wertung, unter Beachtung von Nebenangeboten und Preisnachlässen, ergab folgendes geprüftes Submissionsergebnis:

		brutto €		
	Kanalisation	Wasserver- sorgung	Straßenbau	Gesamt
1. Fa. Wolff & Müller, Heidelberg	257.928,54	154.422,59	405.172,40	817.523,32
2. Fa. Ciftci, Kirchheimbolanden	192.604,12	133.479,48	512.934,24	839.017,84
3. Fa. Werling, Hatzenbühl	178.143,00	130.578,70	532.388,45	841.110,15
4. Fa. Reif, Rastatt	203.472,47	117.976,37	527.376,11	848.824,95
5. Fa. Gerst, Edenkoben	227.097,78	144.569,04	490.592,87	862.259,70
6. Fa. Bender, Mertelsheim	221.744,42	156.337,07	507.954,08	886.035,57
7. Fa. Hamsch, Bellheim	298.023,58	129.490,77	468.776,89	896.291,23
8. Fa. Grötz, Gaggenau	208.798,79	141.064,59	557.887,15	907.750,53
9. Fa. Theisinger & Probst, PS	234.302,78	151.900,68	536.099,08	922.302,54
10. BG Schön + Sonntag, Speyer	328.695,53	149.262,00	480.580,55	958.538,07
11. Fa. Feickert, Falkenstein	242.598,96	156.323,66	569.849,87	968.772,49
12. Fa. Weiss, Plankstadt	239.942,19	156.720,69	584.590,94	981.253,82
13. Fa. Egilmez, Harthausen	358.130,44	139.019,07	548.829,59	1.045.979,11
14. Fa. Peka, Ottersweier	243.615,07	178.443,24	637.862,43	1.059.920,74
15. Fa. Schneider, Merxheim	319.501,70	178.993,59	575.070,40	1.072.565,59
16. Fa. Dreißigacker, Birkweiler	249.456,25	155.530,50	693.007,92	1.097.994,67

Die Zuschlagsfrist endet am 31.12.2014.

Alle 3 Gewerke werden an den insgesamt günstigsten Bieter vergeben.

Das Ingenieurbüro Piske, Ludwigshafen, empfiehlt die Vergabe an die Fa. Wolff & Müller, Heidelberg, zum Gesamtpreis von 817.523,32 €..

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Wolff & Müller, Heidelberg, zum Angebotspreis von 817.523,32 € zu, wobei der Anteil der VG-Werke für die Kanalisation in der Speyerer Straße und in der Neugasse in Lustadt 257.928,34 € beträgt.

Im Wirtschaftsplan 2015 werden 340.000,-- € bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch Darlehen.

Der Werksausschuss ist über die Vergabe zu unterrichten.“

Nr. 12: Beschlussfassung zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Im Zuge der Generalfortschreibung des Flächennutzungsplanes auf das Zieljahr 2025 soll auch die aktuelle Einzelhandelssituation unter Berücksichtigung der modifizierten Steuerungsinstrumente des Bau- und Planungsrechts, zuletzt vom LEP IV Rheinland-Pfalz und dem Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar betroffen, berücksichtigt werden.

Seit Oktober 2014 liegt der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Verbandsgemeinde Lingenfeld vor.

Die Unterlagen liegen dem Vorsitzenden vor und können in der Sitzung eingesehen werden. Eine Kurzzusammenfassung des Einzelhandelskonzeptes ist zusätzlich in der Anlage beigefügt.

Unter **Ziffer 5, Nahversorgungskonzept**, sind dort auch die Folgerungen aus aktuell diskutierten Projekten angesprochen:

Lingenfeld

- Die geplante Erweiterung des vorhandenen REWE am Hirschgraben ist grundsätzlich möglich.
- Der Abriss des schließenden PENNY und die Entwicklung eines zeitgemäßen Vollsortimenters ist grundsätzlich möglich. Es wird die Festsetzung einer Verkaufsfläche von max. 1.600 qm empfohlen. Damit ist das geplante Vorhaben als verträglich einzustufen.

Lustadt

- Es wird empfohlen, den vorhandenen Markt zu erweitern oder zu modernisieren.
- Da der Betreiber jedoch bereits eine Schließung am jetzigen Standort angekündigt hat, wird der diskutierte Alternativ-Standort grundsätzlich begrüßt.
- Eine Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes bis zu max. 1.600 qm Verkaufsfläche ist möglich, sofern dies zur Sicherung der Grundversorgung erforderlich ist.

Schwegenheim

- Mit der Entwicklung des Standortes „Im Breiten Pfuhl“ hat sich eine umfassende Modernisierung des Lebensmittelangebotes vollzogen.
- Das Angebot ist in quantitativer Hinsicht ausreichend.
- Weitere Neuansiedlungen neben den bereits etablierten Märkten sind nicht erforderlich.
- Eine Verkaufsflächenerweiterung ist im konkreten Bedarfsfall nochmals ergebnisoffen zu prüfen.

Weingarten und Westheim

- Die Grundversorgung ist nur rudimentär vorhanden.
- Die geringen Einwohnerzahlen erschweren tendenziell die Ansiedlung moderner Lebensmittelmärkte.
- Die Neuansiedlung eines Lebensmittelmarktes unterhalb der Großflächigkeit (< 800 qm Verkaufsfläche bzw. 1.200 qm Geschossfläche) ist jedoch grundsätzlich möglich.

Die Ortsgemeinden Lustadt und Lingenfeld haben dem Entwurf bereits uneingeschränkt zugestimmt. Die anderen Ortsgemeinden werden dieses Konzept in den nächsten Ratssitzungen ebenfalls beraten.

Da es speziell für die weiteren dringend notwendigen Einzelhandelsmaßnahmen in Lingenfeld notwendig ist, die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes mit der SGD abzustimmen, drängt etwas die Zeit. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Verbandsgemeinde wartet, bis alle Ortsgemeinden ihre Stellungnahme zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes abgegeben haben oder ob der Verbandsgemeinderat bereits heute die aufgezeigten Ergebnisse beschließt. Bei einer kurzen Aussprache, an der sich alle im Rat vertretenen Ortsbürgermeister beteiligen, spricht man sich dafür aus, bereits heute den notwendigen Beschluss zu fassen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Entwurf der vorliegenden Fortschreibung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept zu und beschließt die aufgezeigten Ergebnisse in die Generalfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 zu übernehmen.“

Nr. 13: Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zur Generalfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Lingenfeld war auf das Zieljahr 2010 ausgerichtet. Im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die untere Landesplanungsbehörde bei der Kreisverwaltung Germersheim festgestellt, dass weitere Änderungen des FNP 2010 nicht mehr zugelassen werden. Eine Generalfortschreibung wurde gefordert.

Insoweit hat der Verbandsgemeinderat Lingenfeld bereits eine Grundsatzentscheidung gefasst.

Von Seiten des Fachbereichs 2 (Bauen und Natürliche Lebensgrundlagen) wurden deshalb Abrechnungsvorschläge für die erforderlichen Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI 2013 eingeholt. Zwei Abrechnungsvorschläge sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld eingegangen.

Die Gegenüberstellung ergibt folgendes Ergebnis:

Städtebauliche Leistungen (Grundleistungen)
§§ 18, 20 HOAI + Anlage 2 zu § 18 Abs. 2 HOAI
Honorarzone I Mindestsatz

	lt. HOAI	Pl. B. Fischer	Pl. B. IUS
LPh 1 Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen	60 v. H.	35 v. H.	45 v. H.
LPh 2 Entwurf zur öffentlichen Auslegung	30 v. H.	15 v. H.	30 v. H.
LPh 3 Plan zur Beschlussfassung	<u>10 v. H.</u>	<u>5 v. H.</u>	<u>10 v. H.</u>
Gesamt	100 v. H.	55 v. H.	85 v. H.

Bei 6.981 ha Gemarkungsfläche ergibt sich somit folgendes Netto-Grundhonorar:

	180.365,00 €	99.201,00 €	153.501,00 €
+ 4 % Nebenkosten			
+ 5 % Nebenkosten		<u>4.960,05 €</u>	<u>6.140,04 €</u>
Zwischensumme		104.161,05 €	159.641,04 €
+ 19% MWSt.		<u>19.790,60 €</u>	<u>30.331,80 €</u>
Gesamtsumme		123.951,65 €	189.972,84 €

Von der vorläufigen Auftragssumme werden im Haushaltsjahr 2015 ca. 110.000,00 € kassenwirksam.

Die Reduzierung des Grundhonorars von 100 v. H. auf 55 v. H. bzw. 85 v. H. wird von beiden Planungsbüros mit den Vorkenntnissen zum Plangebiet aufgrund der bisherigen Tätigkeiten im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld begründet.

Das Planungsbüro Fischer hat den bisherigen Flächennutzungsplan einschl. aller Änderungen erstellt. Das Planungsbüro IUS, Kandel, hat den bisherigen Landschaftsplan sowie einzelne Grünordnungspläne zu Bebauungsplänen, bzw. Gutachten innerhalb der Verbandsgemeinde bearbeitet.

Zur abschließenden Bearbeitung des Flächennutzungsplanes sind noch folgende Aufträge zu erteilen:

- das Erstellen der zusammenfassenden Erklärung nach dem Baugesetzbuch für den Flächennutzungsplan,
- der Umweltbericht als besonderer Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan,
- der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan,
- die Biotoptypenkartierung, sowie
- das landespflegerische Entwicklungskonzept.

Für diese Teilleistungen können teilweise Zuschüsse des Landes beantragt werden. Vor einer Auftragsvergabe ist deshalb eine Entscheidung über den Zuschussantrag abzuwarten.

Für diese Leistungen liegt bisher erst ein Angebot des Planungsbüros IUS, Kandel, vor. Es schließt mit vorläufig 111.240,44 € brutto ab.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

„Der Auftrag für die Generalfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit dem Zieljahr 2025 wird an das Planungsbüro Peter Fischer, Mannheim, zur vorläufigen Auftragssumme von 123.951,65 € brutto erteilt.“

Nr. 14: Einstufung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Lingenfeld nach der Kommunal-Besoldungsverordnung (LKomBesVO)

Bürgermeister Leibeck nimmt gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und begibt sich in den Zuhörerraum.

Den Vorsitz übernimmt der erste Beigeordnete Peter Beyer.

Nach der Kommunal-Besoldungsverordnung (LKomBesVO) richtet sich die Besoldung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Lingenfeld nach der Einwohnerzahl. Nach § 13 Absatz 1 LKomBesVO ist die maßgebliche Einwohnerzahl 16.318 (nach dem Stand 30.6. des Vorjahres), demnach ist dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld ein Amt der Besoldungsgruppe B2 oder B3 zuzuordnen.

Mit Wirkung vom 04.10.2011 wurde Bürgermeister Frank Lebeck in die Besoldungsgruppe B 2 eingewiesen, da gem. § 2 Abs. 2 LKomBesVO der Bürgermeister in seiner ersten Amtszeit zunächst in die untere der nach Absatz 1 zugelassenen Besoldungsgruppen einzustufen ist. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig, d.h. ab dem 04.10.2013 hätte eine Höherstufung des Bürgermeisters Lebeck frühestens erfolgen können. Die stellenplan- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Höherstufung in B3 liegen ebenfalls vor.

Beigeordneter Beyer bittet um Zustimmung zur Höhergruppierung, da er dies aufgrund der bisherigen Leistung des Bürgermeisters für gerechtfertigt ansieht.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

„Der Höherstufung des Bürgermeisters in die Besoldungsgruppe B3 wird zugestimmt.“

Nr. 15: Informationen und Anfragen

a) Termine

Bürgermeister Lebeck gibt folgende Termine bekannt:

12.01.2015 Besprechung der Fraktionsvorsitzenden
21.01.2015 Bauausschusssitzung
26.01.2015 Bürgermeisterdienstbesprechung
28.01.2015 Haupt- und Finanzausschusssitzung
04.02.2015 Verbandsgemeinderatsitzung

b) Nitratgehalt des Trinkwassers

Nachdem ein Bürger sich nach dem Nitratgehalt des Trinkwassers erkundigt hat, teilt Bürgermeister Lebeck den Ratsmitgliedern mit, dass der Nitratgehalt des Trinkwassers in der Verbandsgemeinde Lingenfeld 0,64 mg/L beträgt. Somit wird der Grenzwert von 50mg/L deutlich unterschritten.

Die Ergebnisse kann man auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld nachlesen.

c) Asylbewerber

Ratsmitglied Arnold (FWG) nimmt Bezug auf die im Haushalt eingestellten Kosten und bittet um Informationen hinsichtlich der Unterbringungssituation der Asylbewerber im Verbandsgemeindebereich.

Bürgermeister Lebeck teilt mit, dass aktuell 75 Personen aus 15 Nationen bei der Verbandsgemeinde untergebracht sind. Hinzu kommen noch die Personen, die durch Aufenthaltserlaubnisse bzw. Duldungen den Asylantenstatus verloren haben. Insgesamt sind zurzeit über 80 Personen zu betreuen.

Die Anzeigen nach Wohnungssuche im Amtsblatt sind auf eine große Resonanz gestoßen. So konnten in den letzten zwei Wochen 20 Asylbewerber untergebracht werden.

Die Verwaltung wird den Fraktionen eine Zusammenstellung über die Unterbringung über den vorhandenen Wohnraum zukommen lassen.

Bürgermeister Lebeck weist darauf hin, dass der Zustrom von Asylbewerbern nicht abreißen wird und man deshalb im Haushalt den Plan B mit der Aufstellung von Containern berücksichtigt hat.

Zu regeln ist noch die künftige Betreuung der Asylbewerber. Bürgermeister Lebeck teilt mit, dass auf Kreisebene 2,5 Stellen für die Betreuung der Asylanten geschaffen werden sollen.

worüber Niederschrift

g.g.u.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Leibek Bürgermeister

Krebs